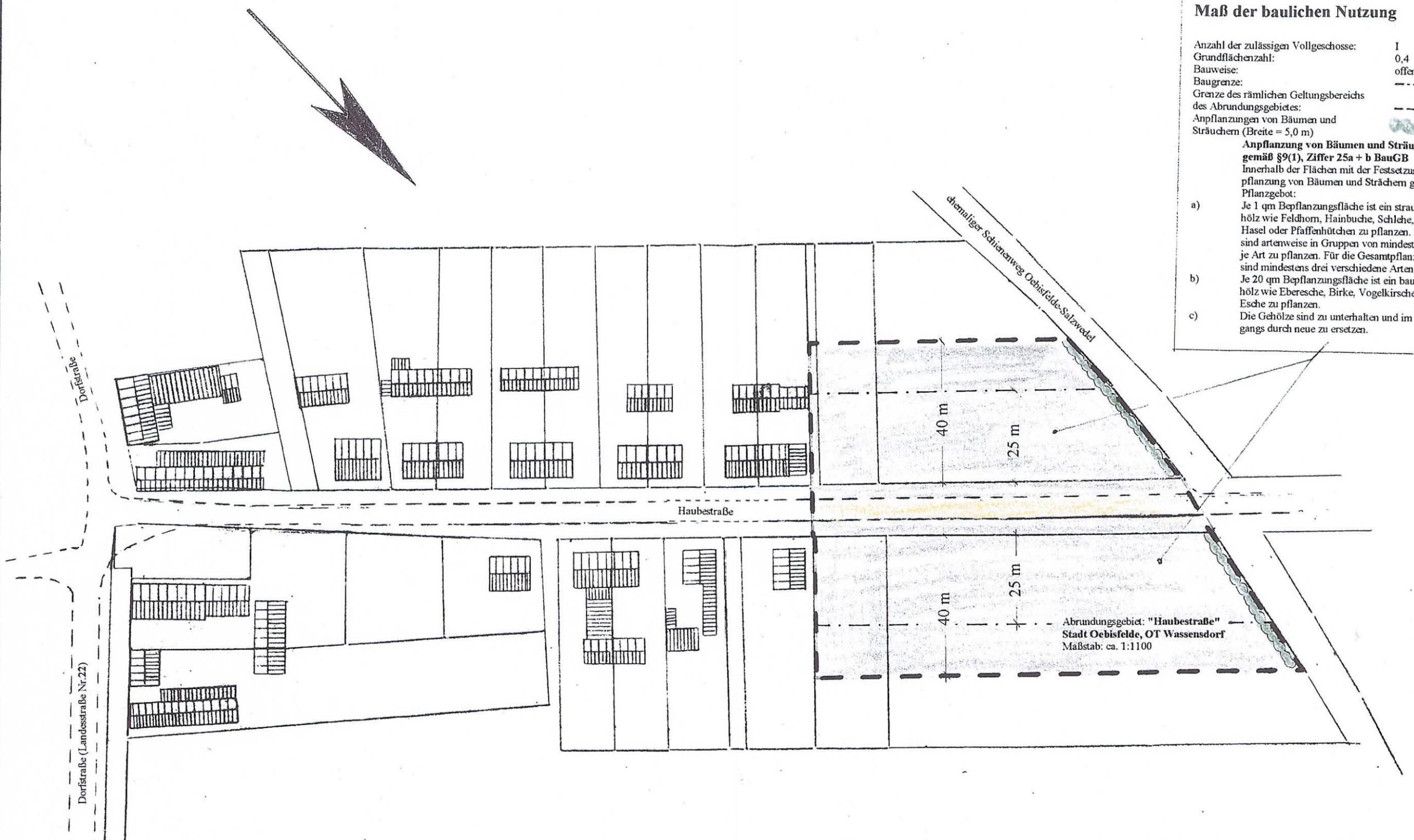


Maß der baulichen Nutzung

Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:	I
Grundflächenzahl:	0,4
Bauweise:	offen (o)
Baugrenze:	-----
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Abrundungsgebietes:	-----
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (Breite = 5,0 m)	

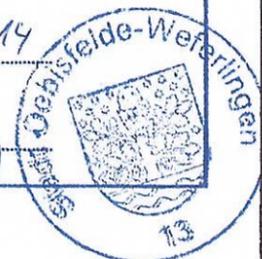
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß §9(1), Ziffer 25a + b BauGB
 Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" gilt folgendes Pflanzgebot:

- a) Je 1 qm Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz wie Feldhorn, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Hasel oder Pfaffenhütchen zu pflanzen. Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtpflanzungsfläche sind mindestens drei verschiedene Arten zu pflanzen.
- b) Je 20 qm Bepflanzungsfläche ist ein baumartiges Gehölz wie Eberesche, Birke, Vogelkirsche, Linde oder Esche zu pflanzen.
- c) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abgangs durch neue zu ersetzen.



Abrundungsgebiet: "Haubestraße"
 Stadt Oebisfelde, OT Wassendorf
 Maßstab: ca. 1:1100

Die Satzung wird hiermit
 ausgefertigt
 24.07.2014
 Datum
 S. Dor
 Bürgermeister/in



Anlage 4
 Abrundungsgebiet-Haubestraße
 Stadt Oebisfelde, OT Wassendorf
 Abrundungsplan M = 1 : 1.100